

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben
von

Prof. D. Chr. E. Luthardt.

Erscheint jeden Freitag.

Abonnementspreis vierteljährlich 2 M. 50 P.

Expedition: Königsstrasse 13.

Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzelle 30 P.

Der kleinasiatische Presbyter Johannes vor der Kritik.	lichen Willensfreiheit zur Gotteslehre bei Martin Luther und Huldreich Zwingli.	Knoke, K. Dr., Das Göttinger Rektorenseminar im Winter 1895/96.
Valeton, D. J. J. P., Christus und das Alte Testament.	Zorn, Dr. Philipp, Die Hohenzollern und die Religionsfreiheit.	Neueste theologische Literatur. Zeitschriften. Universitätschriften. Schulprogramme. Antiquarische Kataloge. Verschiedenes. — Eingesandte Literatur.
Carra de Vaux, La syntaxe des Psaumes envisagée au point de vue de la syntaxe arabe.	Gran, R. F. D., Gesammelte Vorträge.	
Staub, V. D. M. Max, Das Verhältnis der mensch-	Wacker, Emil, Wiedergeburt und Bekehrung in ihrem gegenseitigen Verhältnis.	
	Recholl, R. D., Der Freiherr von Maltzan.	

Um ungesäumte Erneuerung des Abonnements ersucht die Verlagshandlung.

Der kleinasiatische Presbyter Johannes vor der Kritik.

Der Presbyter Johannes, der angebliche Doppelgänger des Apostels, treibt in Schriften, die sich mit der Einleitung in das Neue Testament beschäftigen, immer noch sein Spiel. So lesen wir z. B. bei Jülicher (Einleitung in das Neue Testament, Freiburg i. B. 1894, S. 252): „Wir wissen von einem Johannes in Ephesus, der Presbyter zubenannt, der „Jünger des Herrn“, „Augenzeuge“ gewesen ist, in Kleinasien gelebt und ein ungewöhnlich hohes Alter — so dass Papias und Polykarp mit ihm noch verkehren konnten — erreicht hat; da der Titel und die Schicksale dieses Johannes denen des Apostels, wie ihn die kirchliche Tradition zeichnet, merkwürdig ähnlich sehen, liegt der Verdacht nahe, dass der Zebedaide bloß durch Verwechslung in die Rolle eines Namensbruders — durchaus bona fide — hineingebracht worden ist“. Es verlohnt sich, dem Namensbruder einmal kritisch auf den Leib zu rücken.

Man weiss, dass das Spiel mit den zwei Johannes auf Eusebius zurückgeht, der in seiner Abneigung gegen die Johannes-Apokalypse sich freute, die Verfasserschaft derselben im Widerspruch mit der kirchlichen Ueberlieferung einem Strohmann zuweisen zu können. Er las aus einer bekannten Stelle des Papias heraus, dass er zweimal den Namen Johannes anführe; den ersten nenne er in Verbindung mit Petrus, Jakobus und Matthäus und den übrigen Aposteln und bezeichne damit deutlich den Evangelisten, den anderen Johannes aber setze er gesondert neben die Apostel, stelle ihm den Aristion vor und nenne ihn deutlich den Presbyter. Damit kombinirt dann Eusebius eine anderweitige Nachricht, wonach es in Ephesus zwei Grabmäler gebe, von denen jedes Grabmal des Johannes hiess (Euseb. hist. eccles. III, 39, 5 u. 6). Der zweite Grund, an sich so nichtssagend wie möglich, bekommt nur im Zusammenhang mit dem ersten einen Schein von Beweiskraft; fällt der erste dahin, so ist der Sage von den zwei Johannes der Boden entzogen.

Wir müssen die Worte des Papias genau ansehen. Sie lauten (III, 39, 4): *Εἰ δὲ που καὶ παρηκολουθηκῶς τις τοῖς πρεσβυτέροις ἔλθοι, τοὺς τῶν πρεσβυτέρων ἀνέκρινον λόγους· τί Ἀνδρέας ἢ τί Πέτρος εἶπεν ἢ τί Φίλιππος ἢ τί Θωμᾶς ἢ Ἰάκωβος ἢ τί Ἰωάννης ἢ Ματθαῖος ἢ τις ἕτερος τῶν τοῦ κυρίου μαθητῶν, ἃ τε Ἀριστίων καὶ ὁ πρεσβύτερος Ἰωάννης, οἱ τοῦ κυρίου μαθηταί, λέγουσιν.*

Man erkennt sofort, dass der Unterschied, der zwischen den beiden Sätzen besteht, ein ganz anderer ist als der, den Eusebius herausliest. Papias spricht von den eifrigen Nachforschungen, die er seinerzeit angestellt hat, um seine Kunde von authentischen Worten Jesu zu vermehren. Er theilt seine Gewährsmänner in zwei Theile; er hat Nachrichten gesammelt von solchen, die aus dem Munde von jetzt

heimgegangenen Jüngern Herrenworte gehört hatten (daher der Aorist εἶπεν), und zweitens von solchen, die sich auf noch lebende Jünger Jesu berufen konnten. Damals, als er die Nachforschungen anstellte, lebten noch Aristion und der Presbyter Johannes (daher das Präsens λέγουσιν). Das ist der Unterschied der beiden Satzhälften, nicht aber soll, wie Eusebius fingirt, ein Gegensatz zwischen Aposteln und Nichtaposteln zur Aussage kommen. Ein solcher Gegensatz liegt erstens nicht in dem Gebrauch des Wortes μαθηταί. Denn nicht nur Aristion und Johannes werden „Jünger des Herrn“ genannt, sondern auch die Apostel selbst, deren namentliche Aufführung mit den Worten schliesst „oder ein anderer von den Jüngern des Herrn“. Fürs zweite aber erscheint das Wort πρεσβύτερος hier geradezu als Ehrenbezeichnung der Apostel. Statt seine Gewährsmänner als solche zu benennen, die mit den Aposteln verkehrt hätten, sagt er, sie hätten mit den πρεσβύτεροι Umgang gehabt. Die Worte lauten ja: „Kam einmal einer zu mir, der mit den πρεσβύτεροι umgegangen war, so fragte ich ihn sorgfältig nach den Reden der πρεσβύτεροι“. Die πρεσβύτεροι sind die Apostel. So hat auch Rufin übersetzt: aliquis ex his, qui secuti sunt apostolos. Diesen engeren Gebrauch des Wortes erkennt ein paar Sätze später Eusebius selber an, wenn er schreibt: *Παπίας τοὺς μὲν τῶν ἀποστόλων λόγους παρὰ τῶν αὐτοῖς παρηκολουθηκῶτων ὁμολογεῖ παρεληφέναι* (III, 39, 7). Er setzt hier einfach für das zuvor gebrauchte Wort πρεσβύτεροι das Wort ἀπόστολοι ein; ein παρηκολουθηκῶς τοῖς πρεσβυτέροις ist dasselbe wie ein παρηκολουθηκῶς τοῖς ἀποστόλοις. Behält man dies im Auge, so liegt der Gegensatz zwischen Aposteln und Nichtaposteln nicht in den beiden Satzhälften, sondern in den zwei Namen der zweiten Satzhälfte. Jünger des Herrn sind sie beide, Aristion und Johannes; aber den Ehrennamen ὁ πρεσβύτερος, der vorhin den Aposteln, einem Andreas, Petrus etc., ertheilt war, erhält nur Johannes. Der Presbyter Johannes ist der Apostel Johannes. Das besagt der Satz, wenn man ihn aus sich selbst interpretirt. Dieser Johannes war noch Zeitgenosse des Papias, als letzterer seine Nachforschungen anstellte.* Dann muss aber der Name Johannes in der ersten Satzhälfte ein Glossem sein. Denn es geht nicht an, dass ein und derselbe Mann gleichzeitig als gestorben und als noch lebend aufgeführt wird.

Nun ist in der That nichts leichter zu zeigen als dies, dass die Worte ἢ τί Ἰωάννης alle Merkmale eines Einschubes an sich tragen. Papias nimmt eine rhetorische Aufzählung vor, die in drei Paaren von Gliedern verläuft und durch das

* Schon durch diese Stelle wird die Hinfälligkeit der angeblich aus Papias stammenden Notiz dargethan, wonach der Apostel Johannes wie sein Bruder Jakobus von den Juden (in Jerusalem?) getödtet worden sein soll. Uebrigens war der Presbyter d. h. Apostel Johannes nicht nur Zeitgenosse, sondern, wie aus anderen Stellen hervorgeht, selbst Lehrer des Papias.

abschliessende ἡ τις ἕτερος vervollständigt wird. Dass die rhetorische, die Zahl der Namen nicht erschöpfende Aufzählung in Paaren verlaufen soll, ist durch die Stellung von εἶπεν deutlich markirt. Die drei Paare sind gleichmässig gebaut. Das erste lautet: τί Ἀνδρέας ἢ τί Πέτρος; das zweite, mit ἢ angeschlossen, τί Φίλιππος ἢ τί Θωμᾶς; das dritte, zur Abwechselung einfach anreihend, ἢ Ἰάκωβος ἢ Ματθαῖος. Was will hier der Eindringling ἢ τί Ἰωάννης? Das dritte Paar wird durch ihn empfindlich gestört. Die Worte schrieb ein müssiger Leser an den Rand; hätte er mehr Stilgefühl besessen, so hätte er nur ἢ Ἰωάννης geschrieben. So verräth er sich um so deutlicher. Aber warum fügte er die Worte hinzu, die bestimmt waren, Jahrhunderte lang den Text zu verderben? Wir können vielleicht dem Grunde auf die Spur kommen.

Die Aufzählung des Papias folgt dem Apostelkatalog bei Matthäus Kap. 10, 2 u. 3. Das Brüderpaar Petrus und Andreas steht an der Spitze; von den weiteren Namen, die beiden Texten gemeinsam sind, gibt Matthäus die Reihe: Philippus, Thomas, Jakobus, Jakobus; Papias die Reihe: Philippus, Thomas, Jakobus, Matthäus. Es ist natürlich Jakobus, der Sohn des Alphäus, gemeint; wie sollte der schon von Herodes Agrippa I. hingerichtete Zebedaide Jakobus unter den Gewährsmännern erscheinen, deren Mittheilungen Papias von ihren Schülern erfragen konnte? Allein diese Ueberlegung stellte der Glossator nicht an. Wo das eine Brüderpaar unter den Aposteln, Petrus und Andreas, steht, darf das andere, Jakobus und Johannes, nicht fehlen. Jakobus wird selbstverständlich für den Zebedaiden gehalten und durch seinen Bruder Johannes ergänzt. Dadurch ist überdies erreicht, dass nun die beiden Evangelisten unter den Aposteln, Johannes und Matthäus, beisammen stehen. In Aegypten begannen in der Zeit zwischen Origenes und Eusebius die Evangelienhandschriften mit dem Johannesevangelium, welchem Matthäus folgte; so standen nun Johannes und Matthäus auch als mündliche Gewährsmänner neben einander. Auf diese Weise mag die schlaue Glosse zu Stande gekommen sein. Nach Aegypten, in das Land des Bischofs Dionysius von Alexandria, werden wir nachher noch geführt werden.

Das Apostelverzeichnis des Papias hat noch andere Federn in Bewegung gesetzt; es ist weiterhin noch um einen Namen angewollt. Die Schlussworte des Papias ἢ τις ἕτερος forderten zur Glossirung geradezu auf. Der zweite Glossator hatte Stilgefühl; er konnte mit den sieben Namen nichts anfangen und vermehrte sie zu acht. Nun liessen sie sich gleichmässig ordnen. Wir lesen bei Nicephorus Callisti (ed. cura Frontonis Ducaei, Paris 1630, T. I p. 252, oder Migne, series graeca, tom. 145, p. 937): τί Ἀνδρέας ἢ τί Πέτρος εἶπεν || ἢ τί Θωμᾶς ἢ Φίλιππος || ἢ τί Σίμων ἢ Ἰάκωβος || ἢ τί Ἰωάννης ἢ Ματθαῖος || ἢ τις ἕτερος τῶν τοῦ κυρίου μαθητῶν. Simon ist hier ebenso hereingedrungen wie zuvor Johannes; nur hat er weiter keinen Schaden angerichtet.

Ueber den Urheber der Glosse, die dem Eusebius so sehr willkommen war, lässt sich keine Vermuthung aufstellen, wol aber über die Zeit des Textverderbnisses. In den früheren Kämpfen um die johanneischen Schriften, so heftig sie waren, hat der Name des Presbyters Johannes als eines von dem Apostel zu unterscheidenden Mannes keine Rolle gespielt. Als die Reaktion gegen den Montanismus die Häresie hervorbrachte, „welche die Schriften des Johannes verwirft“, stand den Anhängern dieser Meinung, den Alogern, wie sie Epiphanius nannte, noch nicht die Vermuthung zur Verfügung, die Schriften seien jüngeren Ursprungs oder von einem anderen Johannes als dem Apostel verfasst. „Die Frage stand damals so: entweder der eine berühmte Johannes, der Apostel und Freund Jesu, hat diese Bücher wirklich geschrieben, oder ein Betrüger hat seinen Namen geborgt und unter diesem ebenso ehrwürdigen wie unzweideutigen Namen die arglose Christenheit betrogen. Letzteres war die Entscheidung der Aloger, indem sie Kerinth, den Zeitgenossen des Johannes, für den Fälscher erklärten“ (Theodor Zahn, Geschichte des neutestamentlichen Kanons I, S. 253). Die Opposition der Aloger, die rasch im Sande verlief, nahm dann betreffs der Apokalypse der Römer Cajus zur Zeit Zephyrin's wieder auf (ca. 210). Er bekämpfte die johanneische Apokalypse als ein von fleisch-

licher Gesinnung zeugendes Werk des Kerinth; dass Papias einen Presbyter Johannes erwähne, dem möglicherweise die Apokalypse zuzuschreiben sei, davon ist nirgend die Rede. Auch nicht bei dem gelehrten Bischof Dionysius von Alexandria (περὶ ἐπαγγελιῶν ca. 260). Er hätte davon Gebrauch machen müssen, wenn damals schon im Werke des Papias von einem zweiten Johannes die Rede gewesen wäre. Er ging nicht so weit, die Apokalypse auf häretischen Ursprung zurückzuführen. Er suchte mit allem Fleiss nach einem kirchlichen, nur nicht apostolischen Verfasser. Hauptsächlich aus sprachlichen Gründen, unter dem Eindruck des grossen Unterschiedes zwischen der Sprache des Evangeliums und den Solécismen und barbarischen Wendungen der Apokalypse, forderte er einen anderen Johannes als Verfasser. Wer mochte dies gewesen sein? „Nach meiner Anschauung (schreibt er, vgl. Euseb. hist. eccl. VII, 25, 14) haben viele den gleichen Namen mit dem Apostel Johannes gehabt . . ., gleichwie es ja auch viele Paulus und Petrus unter den Kindern der Gläubigen gibt. Es kommt auch ein anderer Johannes mit dem Beinamen Markus in der Apostelgeschichte vor, welchen Barnabas und Paulus als Begleiter mitnahmen. Ob dieser die Apokalypse geschrieben hat, möchte ich nicht behaupten . . . ich halte vielmehr einen anderen Johannes, einen in Asien, für den Verfasser“. Welchen? Den Presbyter Johannes, von dem Papias schreibt, und den er vom Apostel unterscheidet? Dionysius weiss keine Silbe von diesem Doppelgänger; er ist vielmehr so sehr von aller Tradition verlassen, dass er nach einem Strohalm greift, der ihm nach seiner eigenen obigen Bemerkung unter den Händen zerbricht. „Es heisst, dass in Ephesus zwei Grabmäler gewesen sind, von denen jedes den Namen Johannes-Grabmal hatte“. Guter Dionysius, es hat viele Johannes in Ephesus gegeben und viele Grabmäler mit diesem Namen. Was soll das blinde Gerede?

Jedes Geschwätz vergrössert sich im Munde eines Nachbeters. Es war der lebhaften, ein bestimmtes Ziel verfolgenden Phantasie des Eusebius vorbehalten, die grundlose Vermuthung des Dionysius mit der Nachricht zu verbinden, die er zuerst in dem inzwischen glossirten Papias von einem zweiten Johannes las. Er wusste nun sofort, dass in dem zweiten Johannes-Grabmal des Dionysius der Presbyter Johannes ruhe, der vermuthliche Verfasser der Apokalypse. Er zitirte das Gespenst und schickte es als Spukgestalt in die Welt. Seitdem geht der Presbyter Johannes um. Es ist Zeit, dass wir ihm den verdienten Frieden im Grabe zu Ephesus gönnen.

Greifswald.

Johannes Haussleiter.

Valeton, D. J. J. P. (Prof. an der Universität Utrecht), Christus und das Alte Testament. Berlin 1896, Reuther & Reichard (VIII, 59 S. 8). 1 Mk.

Der Verf. ist bisher in Deutschland noch wenig bekannt geworden. Vor einigen Jahren brachten die Pastoralblätter (35. Band) einen Aufsatz von ihm über „Bibelstudium und Bibelgebrauch“, und vor kurzem erschienen drei Reden in deutscher Uebersetzung unter dem Titel: „Vergängliches und Ewiges im Alten Testament“. Die vorliegende Broschüre ist aus einer Rede hervorgegangen, mit der er im Wintersemester 1895—96 sein Kolleg eröffnet hat. Er will sich damit gegen den ihm gemachten Vorwurf vertheidigen, „als führe in seinem Unterricht der Unglaube das grosse Wort“. Der Verf. gehört offenbar der Vermittelungstheologie an. Er erkennt in der Person des Herrn den End- und Zielpunkt aller Werke Gottes. Die Geschichte Israels ist ihm göttliche Offenbarung. Er gibt auch zu, dass Gott persönlich zu einzelnen alttestamentlichen Männern geredet habe. Dennoch will er die Offenbarung Gottes nicht in dem suchen, „was der gewöhnlichen Erfahrung widerspricht“, d. h. doch wol: nicht in den Wundern des Alten Testaments, sondern vornehmlich „in dem Menschlich-Alltäglichen“. Er leugnet nicht nur das Jonaswunder, sondern sieht auch in den Erzählungen von den Erzvätern etwas anderes als Geschichte im strikten Wortsinn, nämlich „plastische Darstellung der idealen Vorstellungen von Israels religiöser Entwicklung, in denen man zur Zeit der grossen Propheten lebte, mehr Personifikation als Persongeschichte“, ohne doch

damit die Existenz der Erzväter bestreiten zu wollen. Die Frage, um die es sich in der vorliegenden Schrift handelt, ist die: ob die Vorstellungen des Herrn über Ursprung und Zusammensetzung, Alter und Verfasser der alttestamentlichen Schriften noch für unsere Zeit als normativ zu gelten haben. Er kommt dabei zu einem ähnlichen Resultat wie Kähler in seinem „Jesus und das Alte Testament“. Jesus schloss sich in allem, was zur menschlichen Seite seiner Existenz gehörte, einfach an das an, was er in seiner Umgebung als gewöhnliche Tradition vorfand. Und das gilt nicht nur vom Ursprung der alttestamentlichen Bücher, sondern auch von der Geschichtlichkeit ihres Inhaltes. Was Jesus über Noah, Abraham, Salomo etc. erzählte, war ihm nur Lehrmaterial; die Frage, ob sich das wirklich so ereignet habe, kam ihm gar nicht in den Sinn; genug, dass seine Zuhörer diese Geschichten kannten und glaubten. — Mit alledem scheint uns der Verf. die Frage doch noch nicht tief genug erfasst zu haben. Die letzte Entscheidung liegt ganz wo anders. Hat Jesus als präexistenter Logos die Geschichte Israels selbst geleitet, und hat er als Mensch noch die volle Erinnerung an sein präexistentes Dasein gehabt, dann musste er auch wissen, wer die alttestamentlichen Bücher geschrieben und ob die alttestamentlichen Geschichten sich wirklich zugetragen. Ist dagegen die göttliche Natur Jesu bei seiner Menschwerdung in die Schranken des menschlichen Bewusstseins und der menschlichen Entwicklung eingegangen, dann konnte er über diese Dinge nicht mehr wissen als seine Zeitgenossen. Jede Erörterung über „Christus und das Alte Testament“ muss immer auf diese dogmatische Frage, die Frage der Präexistenz und der Kenose, zurückführen und kann nur von da aus entschieden werden.

Leipzig.

Lic. Dr. Büling.

Carra de Vaux (Professeur à l'Institut catholique de Paris), La syntaxe des Psaumes envisagée au point de vue de la syntaxe arabe. (Compte Rendu du troisième congrès scientifique international des Catholiques tenu à Bruxelles du 3. au 8. sept. 1894. Étude de syntaxe sémitique comparée.) Bruxelles, 37 Rue des Ursulines 1895, Polleunis & Ceuterick, Imprimeurs (21 S. gr. 8).

Die vorliegende Publikation bietet trotz ihres geringen Umfanges doch ein mehrseitiges Interesse dar. Denn schon ihre äussere Veranlassung ist interessant. Dieser Publikation liegt nämlich ein Vortrag zu Grunde, welcher auf dem „dritten wissenschaftlichen Kongress der Katholiken“ gehalten wurde, der vom 3. bis 8. September 1894 zu Brüssel tagte. Ist schon die Existenz dieses Kongresses bemerkenswerth, so auch der Gegenstand seiner Verhandlungen, mit welchem die Broschüre des Professors Carra de Vaux uns bekannt macht. Dieser Verhandlungsgegenstand war eine vergleichende Betrachtung des Satzbaues der Psalmen und der syntaktischen Gesetze des Arabischen. Dieser Vergleichung legte der Verf. die arabische Uebersetzung des Psalters zu Grunde, die von dem quräischen Exegeten Jepheth im 10. Jahrhundert gefertigt und von dem Abbé Bargès 1861 herausgegeben worden ist.

Der Verf. wies seine Zuhörer zuerst darauf hin, dass von den arabischen Grammatikern die einfachen Sätze in Nominalsätze, die mit dem Subjekt (Inchoativ!) beginnen, und in Verbalsätze zerlegt werden, die mit dem Verbum anfangen, worauf das Subjekt, dann das nähere und das entferntere Objekt und schliesslich die etwaigen Umstandsbezeichnungen folgen. Von diesem Gesetz, sagt der Verf., macht sich die arabische Sprache kaum frei (ne s'affranchit guère). So ganz einfach liegt nun die Sache allerdings nicht, wie hauptsächlich Ernst Trumpp in seiner Abhandlung „Ueber den arabischen Satzbau“ (Sitzungsberichte der Münchener Akademie 1879, S. 309 ff.) auf S. 376 ff. nachgewiesen hat. Denn es gibt eine Reihe von Fällen, in denen im arabischen Nominalsatz das Prädikativum (*al-chabaru*, die Aussage) vorangestellt wird. Trotzdem hat Carra de Vaux Recht mit seiner Behauptung, dass die Wortstellung in den Sätzen des hebräischen Psalters ungleich mannichfaltiger ist, als im arabischen Satzbau.

Denn allerdings verhältnissmässig verwandt mit der arabischen ist die Wortstellung in „Gott, vollkommen ist sein

Weg“ (Ps. 18, 31), und doch würde dafür der Araber sagen „Gott, sein Weg ist vollkommen“. Als mehr abweichend bezeichnet der Verf. z. B. *צָרוּר לִבִּי הַרְחִיבֵנּוּ* Ps. 25, 17 a, indem er übersetzt „Ces [sic] calamités mon coeur ont élargi“. In diesem akrostichischen Gedicht wäre diese Aufeinanderfolge der Satztheile „Subjekt, Objekt, Prädikat“ nicht auffallend, aber sie kommt auch z. B. Ps. 6, 10 b vor. Uebrigens hat der Verf. nicht bemerkt, wie er das Oxymoron „calamités mon coeur ont élargi“ sich denkt. Der Sinn des *הִרְחִיבֵנּוּ* von Ps. 119, 32 b passt in 25, 17 a nicht, weil sonst in 17 b nicht um Befreiung von solchen erziehenden, innerlich fördernde“ Bedrängnissen gebeten sein könnte. Ferner kann „ont élargi auch nicht den Sinn besitzen: „haben begierig oder kühn gemacht“ (vgl. *הִרְחִיבֵנּוּ* „die Gier in hohem Grade entfalten“ Jes. 5, 14; Hab. 2, 5). Allerdings aber ist das überlieferte *הִרְחִיבֵנּוּ* doch das wahrscheinliche Original, und der Gedanke ist „die Bedrängnisse meines Herzens haben eine grosse Ausdehnung erreicht“. Dadurch wurde der vorausgehende Satz (V. 16 b) wieder aufgenommen und erläutert, wie auch in den benachbarten Versen nicht zwei synonyme Bitten nebeneinander stehen. Der direkt kausative Sinn des *הִרְחִיבֵנּוּ* muss nicht anderwärts in dem geringen Umfange der überlieferten Literatur Israels zu Tage treten. Die beiden vorgeschlagenen Textänderungen, *הִרְחִיבֵנּוּ* („den Nöthen meines Herzens schaffe Raum“; so z. B. Kautzsch, Heil. Schrift Alten Testaments) und *הִרְחִיבֵנּוּ* („Aengste bestürmen mein Herz“; Bähgen), scheinen mir doch zu grosse formelle und sachliche Schwierigkeiten zu besitzen. — Die hebräische Wortfolge „Mein Herr [bist] Du“ (Ps. 16, 2) hat der arabische Uebersetzer entsprechend dem arabischen Grundgesetz der Wortstellung einfach umgedreht zu „Du [bist] mein Herr“.

Bei dem Hinweis auf Uebereinstimmungen der hebräischen und der arabischen Syntax bemerkt der Verf. (S. 8), dass die Verba credendi etc. im Hebräischen, wie im Arabischen, einen doppelten Akkusativ regieren (z. B. „und er machte meinen Weg vollkommen“ Ps. 18, 33), und dass der zweite Akkusativ in der arabischen Grammatik „attribut“ genannt werde. Aber nach der arabischen und zwar richtigen Theorie verhalten sich z. B. in jenem Satze Ps. 18, 33 die beiden Ausdrücke „viam“ und „perfectam“ zu einander wie Subjekt und Prädikativum; vgl. z. B. in der *ʾAğrumijja* (edidit Trumpp) § 52: „sie setzen in den Akkusativ das Nomen und die Aussage (*al-chabaru*)“; ebenso bei Sibaweih § 12 (übersetzt und erklärt von Jahn: Band 1 [1895], 19). Wahrscheinlich hat der Verf. seinen Ausdruck „attribut“ nur gewählt, um seinen Zuhörern die Sache verständlicher zu machen.

Sprachgeschichtlich wichtig ist, dass für den zweiten Akkusativ der soeben erwähnten Zeitwörter, die der Araber nach ihrer Hauptmasse bezeichnenderweise „verba cordium“ (sic: *ʾaph'ātu-gulūbbi*) genannt hat, auch die Präposition *bi* auftritt, sodass neben „et imputavit ei iustitiam“ (Gen. 15, 6) auch gesagt wurde „et imputata est ei ad iustitiam“ (Ps. 106, 31). Der Verf. begnügt sich mit der Bemerkung, dass die letztere Konstruktion „est peu arabe“, will dieselbe aber durch das lateinische „haec civitas tibi praedae fuit (Cicero)“ erläutern. Aber jenes *bi* und dieser Dativ sind nach meiner Ansicht zwei verschiedene Erscheinungen. Denn jenes *bi* tritt auch da auf, wo kein Dativ der Person dabei steht (Amos 2, 11), aber der Dativ „praedae“ scheint mir, wie z. B. der sachliche Dativ in „alicui detrimento fuit“, auf einer auch sonst von mir beobachteten Assimilation der Satztheile zu beruhen.

Richtig macht der Verf. weiterhin darauf aufmerksam, dass in Bezug auf die Anknüpfung der Relativsätze das Hebräische sich weit mehr elliptisch ausgedrückt hat, als im Arabischen die Regel ist. Denn der Hebräer lässt nicht nur das Relativwort (*כִּי* und seine Synonyma), sondern auch zugleich das persönliche oder demonstrative Pronomen weg, welches die Beziehung des Relativsatzes zu dem Hauptsatze anzeigt, z. B. „seid nicht wie Pferd und Maulthier, [denen] nicht ist Verstand“ (Ps. 32, 9). Dagegen im Arabischen muss, wenn das Relativwort fehlt, das betreffende Personal- oder Demonstrativpronomen nothwendig als sogenanntes *sā'idun* (rediens!) stehen (Caspari-Müller, Arab. Gramm. § 538). Auch

in dieser Freiheit des Hebräischen zeigt sich eine grössere Ursprünglichkeit seiner syntaktischen Verhältnisse. Eben- dasselbe Urtheil drängt sich auf, wenn die zusammengesetzten Sätze und insbesondere das Verhältniss von Vordersatz und Nachsatz im Hebräischen und im Arabischen verglichen werden. „L'hébreu possède moins de particules que l'arabe“ (p. 11), und dies kann nicht dadurch ausgeglichen werden, dass im Hebräischen „chaque particule est riche en significations“ (p. 21). Nein, der hebräische Satzbau steht auf einer relativ primitiveren Stufe des Gedankenausdruckes, als der Satzbau der arabischen Schriftsprache. Dies ist hauptsächlich in Bezug auf die mangelhafte Art, in welcher das Hebräische gegenüber dem Arabischen den Vordersatz vom Nachsatz trennte, auch z. B. von Nöldeke, Semitische Sprachen, S. 23 betont worden.

Die Darstellung des Verf.s ist verdienstlich, wenn sie auch weniger absolut neue Aufschlüsse gebracht, als vielmehr eine nutzbringende Exemplifizierung schon früher vorhandener Erkenntnisse dargeboten hat. Auch der Grundgedanke, aus dem seine Arbeit hervorgegangen ist (p. 3), dass nämlich der vergleichenden Formenlehre des Semitischen auch eine vergleichende Satzlehre an die Seite gestellt werden müsse, ist lobenswerth, und die von mir vorbereitete „Syntax“ des Hebräischen und der verwandten Sprachen wird deshalb eben diesen Grundgedanken in einem weiten Umfang zu realisiren suchen. Denn nicht nur wird durch jede Vergleichung des Aehnlichen und des Entgegengesetzten die Erkenntniss der betreffenden Spracherscheinung geschärft, sondern die komparative Syntax des Hebräischen wird auch nicht ohne Frucht für die Sprachgeschichte des Alten Testaments sein, und diese wiederum wird sicherlich ein Faktor in der Erforschung der Literargeschichte der überlieferten Urkunden Israels werden.

Ed. König.

Staub, V. D. M. Max (in Zürich), **Das Verhältniss der menschlichen Willensfreiheit zur Gotteslehre bei Martin Luther und Huldreich Zwingli.** Inauguraldissertation zur Erlangung der philosophischen Doktorwürde der Ersten Sektion der philosophischen Fakultät Zürich vorgelegt. Zürich 1894, Ed. Leemann (II, 129 S. gr. 8). 3 Mk.

Als Resultat harter, innerer Kämpfe will dieses Schriftchen Staub's angesehen werden (vgl. die Vorbemerkung). Der Verf. gehört zu denen, welche sich für die wahren Biblizisten halten. Seine Klage ist es, dass bis in die neuere Zeit man mit dem protestantischen Formalprinzip nicht Ernst gemacht habe, „weil man sich dem Wahne hingab, die Bibel müsse nicht blos die Norm des religiös-ethischen Handelns und Fühlens des Menschen sein, sondern auch das Grundbuch der Naturwissenschaften und einer nach Beantwortung der letzten Fragen umsonst ringenden Metaphysik“ (S. 101). Der junge Biblizist hat daher ein Grauen vor einer sogenannten „absoluten“ Gotteslehre sich angeeignet. Wahrscheinlich hat er irgend wo von seinen Lehrern tadelnde Reden über Frank vernommen. Pauliner ist Staub nicht. Ihm ist es nicht entgangen, dass Paulus von Plato abhängig ist (S. 93). Gott ist nach der Schöpfung nicht mehr alles in allem (S. 106) und davon zu reden ist Pantheismus. Unser antipaulinischer Biblizist unternimmt es nicht, uns eine biblisch-theologische Untersuchung zu geben, aber mit freigeberiger Hand beschenkt er uns mit seinen Erkenntnissen. Er huldigte dem Gotte des Alten Testaments und verwirft Ritschl's Gott als einen „lieben, gar zu gütigen Papa“ (S. 111). Er billigt den physiko-teleologischen Gottesbeweis und erkennt Gott als Schöpfer an. Der heilige Geist ist ihm „unfassbar“ (S. 14), darum sagt er dafür Gewissen. Er weiss von Christi sühnendem Tode (S. 129) zu reden. Den dogmatischen locus von der Welterhaltung nach der Naturseite findet Staub unbiblisch (S. 105). Die Welt erhält sich selbst (S. 104). Das Wahre am Deismus Voltaire's, so betheuert Staub mit tiefem Ernste, besteht darin, dass ihm die Welt nicht mehr als Gott gilt und er die relativ selbständige Existenz und Bewegungsfreiheit der Geschöpfe anerkannt (S. 105). Der Mensch als Leibwesen ist Vieh und neigt zu thierischer Selbstsucht (S. 109). Der status integritatis ist bei Adam und Eva für Staub gar nicht vorstellbar,

auch mit keiner alttestamentlichen Stelle zu belegen (S. 109). Paulus hat ganz richtig die Quelle der Sünde im Fleisch, in der Leiblichkeit gesehen (S. 109). So lange der Mensch daher im Leibe steckt, weiss er sich als Sünder (S. 128). Wir sehen, Pauliner ist Staub nicht, aber um so besser weiss er, was Paulinismus ist. Der Mensch ist mehr als ein Thier. Er hat Geist, Vernunft, den kategorischen Imperativ, ethische Anlage. Das ist das Göttliche im Menschen, potentiell schon im Kinde vorhanden, das Gut und Böse nicht unterscheiden kann. Das Ethische, so belehrt uns Staub, beginnt erst mit dem Abschluss der physischen Entwicklung. Als Gewährsmann dafür ruft er sich Rousseau herbei (S. 108). Der Mensch ist ein wahlfreies Wesen und hat zu entscheiden, ob das Thierische oder das Göttliche in ihm die Oberhand haben soll. Das Heil kann er sich rechtlich nicht verdienen, darum ist er in diesem religiösen Sinn unfrei; müht er sich aber strebend, so wird ihm das Heil zu Theil (S. 114). Das ist nach Staub evangelische Kirchenlehre. In Christi Sühntode und in seiner Offenbarung (S. 110. 115) ist das Heil da, Der Mensch kann auf seine Verantwortung ein Thier bleiben. er kann aber auch das Ebenbild Gottes an sich verwirklichen (S. 115). Gott ist der Vater, der sein Kind belehrt und erzieht (S. 117), der aber nicht alles in allem wirkt, wie die Reformatoren irrigerweise meinten. Gott belohnt das Gute und bestraft das Böse (S. 118). Seine Allmacht ist potentiell, aber nicht aktuell. Alle Menschen sind prädestinirt zur Seligkeit, wenn sie wollen (S. 121). Eine partikulare, vorweltliche, unabänderliche, doppelte Erwählung kennt die Bibel nicht (S. 121). Diese Lehre ist unförmig (S. 126). Die Partikularität wurzelt in dem Willen des Menschen, nicht in demjenigen Gottes. Der Mensch wird selig oder verdammt durch ein frommes oder unförmiges Leben (S. 127). Gott sieht nur partikular voraus (S. 127). Staub's Zentralsatz lautet so: „Im Vertrauen auf Jesu sühnenden Tod wie im Gefühle des eigenen ehrlichen — Strebens, seiner frommen Gesinnung erhebt sich der Christ zum Glauben an die barmherzige Gnade Gottes, also dass er potentiell schon hier frei werden kann, aktuell aber in einem seligen Leben nach dem Tode frei zu werden hofft“ (S. 129). So der Biblizist Staub. Seine unreife, religiöse Erkenntniss verdient Schonung. Seinen als biblisch behaupteten deistisch gerichteten und pelagianisch gestimmten Kantianismus hat er mit jugendlichem Eifer bekannt, aber weder biblisch zu begründen noch dogmatisch zu beweisen versucht. Biblisch-theologisch und systematisch ist seine Schrift ohne Werth. Aber nach dem Titel soll sie eine historische Untersuchung bringen. Der Leser wird wieder enttäuscht. Staub macht sich die Sache erstaunlich leicht. Was Luther anlangt, so begnügt er sich damit, auf Kattenbusch's Jugendarbeit hinzuweisen und aus de servo arbitrio einige Stellen herauszugreifen, um Luther, den der Verf. verabscheut, ad absurdum zu führen. Als Deist und Pelagianer steht er Luther fremd und feindlich gegenüber, als geschichtlich unreifer, reformirter Lokalpatriot krittelet er hämisch am Gegner Zwingli's herum und sucht ihm am Zeuge zu flicken. Dabei fallen liebende Seitenblicke auf Erasmus. Bei seiner lückenreichen Kenntniss Luther's ist es der Konsequenzmacherei Staub's ein Geringes, zu zeigen, dass Luther das Gewissen als konstituierendes Moment der menschlichen Natur verloren gehen lässt (S. 2), den Menschen seiner Individualität beraubt (S. 8) und alle Handlungen unter physischem Zwang geschehen lässt. Er sieht auch den Geist des Menschen als Fleisch d. h. als Materie an (S. 16). Er leugnet, dass das Sittengesetz einen stimulus zu irgend einer guten Handlung mittheilt (S. 19). Er ver-subjektivirt die Bibel (S. 20). Er durchbricht den Monotheismus, denn „Luther's bekannter Teufel“ (S. 65) ist dazu etablirt, um das Böse nicht durch den heiligen Gott geschehen zu lassen. Gott macht er aber doch schon bei Adam materiell zum Urheber der Sünde (S. 22) und den Teufel degradirt er zu Gottes Werkzeug (S. 26). Das sola gratia in Christo wird von Luther durchbrochen und der Prädestination jeder ethische Charakter geraubt (S. 33). Sein Gott ist thatsächlich das Fatum (S. 38). Luther stellt den Menschen unter das Thier, da er ihm sogar den Triebwillen abspricht und ihn mit dem Thon vergleicht (S. 38). „Vor der Substanz Spinoza's,

vor dem völligen Pantheismus rettet Luthern nur der konsequent festgehaltene — Schein der Transzendenz Gottes über die Welt“ (S. 38). Eigentlich hat Luther entschieden Unrecht, wenn er seinem Gotte gegenüber sich verantwortlich weiss (S. 38). Der Unterschied von Gut und Böse ist eine höchst überflüssige Illusion. Die Religion, die sich in letzter Konsequenz aus der Schrift *de servo arbitrio* ergibt, heisst nicht Christenthum, sondern Materialismus (S. 39). Wie man sieht, hat der Kantianer Staub weder das Verhältniss des göttlichen Willens zum menschlichen Willen bei Luther verstanden, noch die Sündenlehre des Reformators begriffen. Luther's tiefsinnige Lehrgedanken aus ihrer scholastischen Umhüllung herauszuschälen fehlt ihm die Kraft, und der arme Märtyrer, die Schrift *de servo arbitrio*, wird mit Bravour auf dem Roste dogmengeschichtlicher Unreife gebraten. Besser ergeht es Zwingli, dessen Lehre nach seinem Anamnema dargestellt wird. Staub kennt Zwingli mehr als Luther. Er weiss von einer doppelten Strömung beim Züricher Reformator zu reden, einer biblisch-religiösen und antik-philosophischen. Wie Staub so weiss auch Zwingli, dass der Mensch ein Thier ist (S. 40), aber er hat auch eine Seele, ist also mehr als ein Thier. Der Mensch als Individuum steht zwei Kräften gegenüber (Leib und Geist), die einander unterwerfen wollen (S. 43). Er erkennt eine praktische Vernunft (S. 44) und den Menschen als im metaphysischen Sinne wahlfrei an (S. 45). Er schwächt die Erbsünde gründlich ab und durchbricht sie durch Annahme einer naturhaften Permanenz des Gewissens als des Inbegriffs der praktischen Vernunft. Den Leib lässt er nicht aus Gott, sondern aus der Erde stammen. Das menschliche Handeln ist ein Kampfprodukt zweier Energien, des göttlichen Gesetzes und der sinnlichen Begierde (S. 46). Zwingli's Gott ist *summum bonum*, das bewegende Prinzip der Welt und die Welt selbst (S. 50), aber auch der ethisch gute (S. 51), doch lösen sich die ethischen Eigenschaften in der formalen übersittlichen Absolutheit auf (S. 53). Pantheist ist Zwingli doch nicht (S. 54), aber sein Gott ist das Vermischungsprodukt zweier Götter (S. 57). Die Prädestination bezieht sich nicht bloss auf das Jenseits, das Heil — strafend wird auf Luther hingewiesen —, sondern auf das Diesseits, ein frommes oder unfrommes Leben (S. 62). Ist seine Prädestinationslehre auch das unsittliche und unlogische Vermischungsprodukt zweier Götter (S. 70), so endet er doch nicht wie Luther im Materialismus, sondern gibt seiner Lehre eine sittlich annehmbare Gestalt (S. 70). Das Heil hängt nach ihm thatsächlich nicht von dem vorweltlichen Willkürakte Gottes, sondern von einem entsprechenden ethischen Zustande im Diesseits ab (S. 125).

Ich breche ab. Staub's groteske Behauptungen zeigen, dass er Zwingli etwas besser als Luther verstanden hat, ohne ihm doch gerecht werden zu können. Als historische Untersuchung ist seine Dissertation wegen des mangelhaften Quellenstudiums unbrauchbar. Fehlt dem Büchlein auch jeder wissenschaftliche Werth, so ist es doch bedeutsam als ein Denkmal hoher theologischer Unschuld und eines Dilettantismus, wie er sich heute nicht oft findet.

Greifswald.

Fr. Lezius.

Zorn, Dr. Philipp (Geh. Justizrath u. ord. Prof. d. Rechte an d. Univ. Königsberg i. Pr.), *Die Hohenzollern und die Religionsfreiheit*. Berlin 1896, Karl Heymann's Verlag (46 S. gr. 8). 80 Pf.

Ein Essay, welcher den Eindruck eines erweiterten Vortrags macht und das Verhältniss der preussischen Hohenzollern zur Religion vom 16. bis in das 19. Jahrhundert zum Gegenstande hat. Voll Bewunderung der preussischen Herrscher und mit hinreissender Begeisterung sucht der Verf. den preussischen Staat als den Hort der Religionsfreiheit hinzustellen. „Kein Staat hat“, so urtheilt er S. 6, „soviel für die Durchführung dieser hohen Idee gethan, als unser preussischer Hohenzollernstaat. Der preussische Staat war geradezu der Bannerträger der religiösen Duldung in der Geschichte der Menschheit“. Aus der Geschichte der brandenburgischen Reformation seit Joachim II., aus der des grossen Kurfürsten, Friedrich's d. Gr. und Friedrich Wilhelm's III., werden Belege dafür beigebracht; in der Einführung der Union 1817 sieht

der Verf. (S. 14), „jenen grossartigen Versuch der Wiedervereinigung der beiden evangelischen Bekenntnisse, welchen dankbar zu preisen wir auch dann allen Grund haben, wenn wir uns nicht verhehlen können, dass derselbe aus inneren und äusseren Gründen nicht so vollständig gelungen ist, wie wir es wol wünschen möchten“. Preussischer Royalismus und evangelisches Herzenschristenthum haben dem begeisterten Verf. die Feder geführt und die Auswahl des Stoffes veranlasst, welcher in den aus dem preussischen Landrecht genommenen Stellen für uns Theologen besonders lehrreich ist. Aber das rein historische Interesse am Gegenstande würde erfordern, dass noch erheblich anderes Quellenmaterial zur Besprechung des in Rede stehenden Themas herbeigezogen wird. Der Historiker hätte zu berichten, dass die kurbrandenburgische Reformation es auf nichts weniger berechnet hatte, als auf Religionsfreiheit, ein Begriff, welcher im 16. Jahrhundert für Fürsten und Staaten überhaupt nicht existirt. (Luther, den der Verf. mit Recht am Schlusse zitiert, hat ihn in Theorie und Praxis.) Wäre der Protestantismus in Brandenburg auf Joachim's II. halben Katholizismus angewiesen geblieben, so würde (wie Julius Heidemann, *Die Reformation in der Mark Brandenburg*, Berlin 1889, S. 289 ff., nachgewiesen hat) die Mark allmählich wieder katholisch gemacht worden sein. Nur der Augsburger Religionsfriede von 1555 rettete das evangelische Bekenntnis. Die politische Bedingtheit des Uebertritts Johann Sigismund's zur reformirten Kirche ist bekannt. Das Kapitel: Der grosse Kurfürst und Paul Gerhardt hätte doch auch wol nicht übergangen werden dürfen. Die Unionsbestrebungen unter (Friedrich III. als König) Friedrich I. gehören in die damals aus Indifferentismus Mode gewordenen Abmachungen, die unter dem Einfluss der kirchlich indifferenten Theologie, der calixtinischen wie der pietistischen, versucht wurden, wozu die politisch bedingten Unionsversuche mit der römischen Kirche kamen. Friedrich's des Grossen Toleranz, an sich bewunderungswerth, ging Hand in Hand mit [oder soll man sagen „entsprang“?] seiner totalen Verachtung aller positiven Religionen, zumal des Protestantismus (vgl. die kirchlich wichtigen Stellen aus seinem politischen Testamente bei Max Lehmann, *Preussen und die katholische Kirche III*, 1882, S. 361 ff.). Dass das preussische Landrecht neben seinen grossen Vorzügen, die gerade für das neue bürgerliche Gesetzbuch so wichtig geworden sind, auf dem Gebiete der Ethik, besonders auf dem der Ehe, des Familienlebens etc. einem ungeschichtlichen, unorganischen Subjektivismus zur Herrschaft verholfen hat, ist doch auch nicht zu verschweigen. Dass Friedrich Wilhelm III. für das Prinzip der Religionsfreiheit als Beweis aufgeführt wird, passt auf seine ersten Kundgebungen gegen Wöllner; aber der Mangel an Verständniss für Werth und Recht eines geschichtlich erwachsenen Volkskirchentums, die Art der Einführung der Agende in Preussen, die Behandlung der lutherischen Opposition von Seiten der Staats- und Kirchenbehörden — das alles sind Umstände, welche dem Bilde, das hier gezeichnet ist, eine entsprechend modifizierte Beleuchtung geben, auf welche der Historiker meines Erachtens nicht verzichten dürfte. Auch möchte es sich empfehlen, einen solchen Ausschnitt aus der Kulturgeschichte nicht ohne gleichzeitige Berücksichtigung der Niederlande, des englischen Dissenterthums und der nord-amerikanischen Freistaaten zu entwerfen, wo das Prinzip der Religionsfreiheit wirklich eine ausschlaggebende Macht gewann.

Göttingen.

Paul Tschackert.

Grau, R. F. D. (weil. o. Professor der Theologie in Königsberg), *Gesammelte Vorträge*. Neue Ausgabe. Gütersloh 1895, Bertelsmann (IV, 40, 23, 32, 20, 24, 24, 20 u. 23 S. gr. 8). 2 Mk.

Dass einige kleinere Arbeiten des heimgegangenen Professor D. Grau aus der Zerstreung gesammelt werden möchten, war bereits zu Ende des Jahres 1893 geplant und kundgegeben, wobei damals indessen mehr an eine Auswahl aus den nachgelassenen Kollegienheften und Manuskripten gedacht zu sein schien; und gewiss verdienten namentlich die Hamann-Studien dieses gründlichen Kenners in vollerer Masse an die Oeffentlichkeit gezogen zu werden, als dies von ihm selbst geschehen ist. Vielleicht kommt es noch einmal dahin. Einstweilen heissen wir die vorliegende, im Jahre 1895 erschienene Sammlung herzlich will-

kommen. Sie enthält acht Vorträge und Reden, meist apologetischen Inhalts; die drei voranstehenden wurden zwischen 1865 und 1881 in Barmen, die fünf folgenden zwischen 1883 und 1892 in Königsberg gehalten. Steht der Vortrag „über den Glauben als die höchste Vernunft“ schon aus chronologischen Gründen an erster Stelle, so verdankt er diesen Platz auch seinem gesegneten Erfolge, wie er um seines inneren Werthes willen den Vorrang verdient. Der Geist christlicher Glaubenskraft und jugendfrischen, weltüberwindenden Lebensmuthes redet aus ihm deutlich genug, bemerkt gelegentlich D. Zöckler. Namentlich dieser Vortrag ist reich an Geistesblitzen, und bietet einen klaren, werthvollen Gedankenzusammenhang. — Die weiteren Themata lauten: „Ueber die apologetische Bedeutung der Gleichnissreden Jesu“; „Der Glaube, die wahre Lebensphilosophie“; „Ueber Martin Luther's Glauben“; „Ueber J. G. Hamann's Stellung zu Religion und Christenthum“; „Einem unbekanntem Gott“; „Jesus und die Armuth“; „Worauf es in dem Streit um das Apostolikum ankommt“. — Einzelne waren diese Vorträge bekanntlich bereits früher im Druck erschienen. Indessen war es unstatthaft, diese erste Veröffentlichung der „Gesammelten Vorträge“ als neue Ausgabe zu bezeichnen. — Jedem Vortrage ist seine eigene Seitenzahl belassen. Trotzdem und nebenher konnte und musste den „Gesammelten Vorträgen“ eine fortlaufende Bezifferung der Gesamtseitenzahl mitgegeben werden, um das Einheitsband des Ganzen auch äusserlich erkennen zu lassen, und um den Gebrauch bei Anführungen und Verweisungen nicht unnöthig zu erschweren. W. von Kügelgen, derselbe auf dessen treffliche Broschüre über Grau wir bereits früher (XV. Jahrg., Nr. 21 dieser Zeitschrift) zu sprechen kamen, hat den „Gesammelten Vorträgen“ ein entsprechend empfehlendes Vorwort beigefügt. **R. Bendixen.**

Wacker, Emil (Pastor u. Rektor der ev.-luth. Diakonissenanstalt in Flensburg), **Wiedergeburt und Bekehrung in ihrem gegenseitigen Verhältniss nach der heiligen Schrift.** Gütersloh 1893, Bertelsmann (91 S. 8). 1 Mk.

Die Schrift kämpft gegenüber pietistischen und anderen Verkümmern für die volle Geltung dessen, was man das materiale Prinzip des evangelischen Glaubens genannt hat, des Satzes von der Erlangung alles Heils allein aus Gnaden und allein durch den Glauben. Wenn dieser Gegensatz sich auch auf die „neulutherische“ Richtung von Thomasius und Frank erstreckt, als ob dieselben mit ihrer Unterscheidung von Natur und Person in der Lehre von der Heilsaneignung einer solchen Auffassung von der Wirksamkeit Gottes auf den Menschen Vorschub leisteten, die man als „magisch“ bezeichnen müsste, so darf hier erwähnt werden, dass der Letztgenannte sich in seinen Vorlesungen mit höchster Energie gerade gegen solche Abirrung auszusprechen pflegte. Das Missverständniss wird sich heben, wenn Wacker erwägt, dass mit solcher vermeintlichen „Magie“ des heilschaffenden und glaubengründenden Arbeitens Gottes am Menschen das sehr nahe zusammentrifft, was er selbst über Einwirkungen Gottes auf den Menschen, solange und soferne derselbe sich seiner selbst noch gar nicht bewusst ist, bemerkt und mit Recht bemerkt hat, nur dass wir nicht soweit ihm folgen möchten, die Frucht dieser Einwirkungen auf das seiner selbst noch gar nicht bewusste Innenleben des Kindes schon als Heilsglaube zu bezeichnen. Im übrigen sei hier nur kurz gesagt, dass die vorliegende Schrift die Schwierigkeiten, welche sich einer alle Momente und Schattirungen des biblischen Sprachgebrauchs umfassenden Bestimmung der Begriffe Wiedergeburt und Bekehrung und des Verhältnisses von Taufe und Wiedergeburt entgegenstellen, zwar auch nicht vollkommen gelöst hat, dass sie aber gerade auch den nichttheologischen Lesern, für welche sie ja mitbestimmt ist, viel Werthvolles zum Verständniss derselben darbietet. Das Zeugniss der Schrift und der persönlichen Erfahrung sind in ihr in das richtige Verhältniss zu einander gebracht. Möchte sie darum erreichen, was sie erstrebt, dem oft wohlgemeinten und doch fundamentalirrigen Synergismus in jeder Form der „Werkerei“, in der er auftritt, zu wehren. **Bachmann.**

Rocholl, R. D., Der Freiherr von Maltzan. (Separatabdruck aus der „Neuen Kirchl. Zeitschrift“.) Leipzig 1896, A. Deichert (G. Böhme) (II, 18 S. gr. 8). 60 Pf.

Oben im Saal des alterthümlichen, von Weinlaub umspunnenen Herrenhauses Rothenmoor in Mecklenburg-Schwerin versammelten sich seit 1850 eine Reihe von Jahren hindurch Männer zu Besprechungen, welche von nicht geringer Bedeutung waren. Die Einladungen erstreckten sich weit. Niemals erschien Kliefoth. Offenbar wollte er, und wol nicht mit Unrecht, freie Hand behalten. Die Zusammenkünfte waren, wie der „Nordd. Korrespondent“ sagte, „Brunnenstuben für das verborgene Leben der unsichtbaren Kirche“. Allerdings, aber auf die sichtbare verzichtete man nicht. Veranstalter dieser Konferenzen war der ritterlich bekennende und unermüdet für die evangelische Kirche thätige Freiherr Friedrich von Maltzan. Es ist, bemerkt Rocholl im Vorwort, das Leben des Freiherrn Friedrich von Maltzan, welches ich hier geben möchte. Es ist zugleich ein Stück der frisch aufsteigenden kirchlichen Bewegung in der Mitte dieses Jahrhunderts, welches damit wieder einmal hervortritt. Es

ist in unserer heutigen, kritisch bleichen Umgebung vielleicht ganz gut und nützlich zu lesen. Denn unsere Alten von damals waren eben darum zugleich so freudig und frisch, weil sie einfach mit beiden Füßen auf der ganzen heiligen Schrift standen, in der sie nicht nach Gottes Wort erst suchten, die ihnen vielmehr als solche und als Ganzes Gottes Wort war. — Wir danken dem Verf. für die feine und edle Gabe aus lebensfrischer Erinnerung an die Zeit, wo er selbst in voller Jugendarbeit stand. Er schliesst sich an den sachlichen Bericht das persönliche Urtheil; an die ruhigere Betrachtung grosser Gesichtspunkte reihen sich in raschem Wechsel die fesselnden Züge bezeichnender Kleinmalerei. Man liest über den Abschluss der Konferenz vom August 1858: Niemand, wenn er überhaupt zu schlafen beabsichtigte, schlief gern mit Dr. Besser zusammen im nämlichen Zimmer. Denn Besser war unerschöpflich im Reden und liess keinem Stubenkameraden auch nur die geringste Ruhe des Nachts. Diesmal liess sich in Betracht des mangelnden Raumes und in Barmherzigkeit Pastor Plass bereit finden. — Interessirt hat uns auch, was der Verf. der „Philosophie der Geschichte“ über Maltzan's 1850 erschienenen, vom Rauhen Hause verlegten und dem Könige Friedrich Wilhelm IV. gewidmeten „Umriss einer christlichen Weltgeschichte“ bemerkt hat. Erbaut hat uns das Schlusswort: Und dann stand der Sarg unter Blumen in jenem Saal, in welchem der Entschlafene so oft im Kreise seiner zahlreichen Gäste an Lied und Gebet, an Rede und Gegenrede sich erfreute in dem Gedanken, dass auch von hier eine stille Kraft in die Länder gehen könne, welche im Bekenntniss der Väter verbunden sind. — In der That, mehr noch als sein Ahnherr Joachim von Maltzan hatte der Heimgegangene gethan. Jener stritt unter Frundsberg in Italien. Dann warb er sechstausend Schweizer und zog nach Ungarn. Es galt, dem König Ferdinand, des Kaisers Bruder, dort die Krone zu sichern. Darum auch der kaiserliche Dank auf dem Augsburger Reichstag, dem Tag der Verkündigung unseres Bekenntnisses. So jener. Diesem Maltzan aber galt, zugleich mit den Rechten des Landes auf seine ständische Verfassung die Rechte der evangelischen Kirche auf ihre Krone, auf jenes gute, unveränderte Bekenntniss zu schirmen. Bleibe ihm denn auch unser Dank etc. **R. Bendixen.**

Knoke, K. Dr. (ord. Prof. der Theol. an der Universität Göttingen), **Das Göttinger Rektorenseminar im Winter 1895/96.** Berlin 1896, Reuther & Reichard (88 S. gr. 8). 1. 20.

Der Verf. gibt in dem Hefte eine Vorgeschichte des Rektorenseminars, einen Ueberblick der Einrichtung des Seminars und des Studienbetriebs in demselben und eine Uebersicht über die Aufnahme und Beurtheilung, welche dasselbe gefunden hat. Wir zweifeln nicht, dass der Weg auf diese Weise den Theologen eine Vorbereitung für die Schulaufsicht zu geben ein weit wirksamerer ist als der bisherige berüchtigte Kursus am Schullehrerseminar und haben aus der detaillirten Darstellung des zweiten Abschnittes die Ueberzeugung gewonnen, dass Lehrplan und Lehrkräfte wohl geeignet sind, das gesteckte Ziel auf das Beste zu erreichen. Um so mehr ist es zu bedauern, dass das Unternehmen in den Kreisen der Volksschullehrer auf mannichfachen Widerspruch gestossen ist. Verlangt man dort immer und immer wieder Fachaufsicht, so sollte man sich freuen, dass dieselbe auf diesem Wege angebahnt wird. Statt dessen wurde Prof. Knoke in einer geradezu unqualifizirbaren Weise angegriffen und sein Unternehmen verworfen und verschrien. Wir haben allerdings die Zuversicht, dass diese Schreier bei dem besonneneren Theile der Lehrerschaft keine Zustimmung finden werden und wünschen Prof. Knoke, dass er weder durch dies Geschrei noch durch die ebenso unzutreffende wie abfällige Beurtheilung der „Christlichen Welt“ sich irre machen lasse, vielmehr durch mancherlei Anerkennungen, die er in kirchlich gesinnten Zeitschriften sowie von Kirchen- und Schulbehörden gefunden hat, sich bewegen lasse, das bedeutungsvolle und zukunftsreiche Unternehmen mit getroster Freudigkeit fortzuführen. Wir wünschen aber vor allem, dass dieses von den Kandidaten noch weit mehr beachtet und benutzt werde zu ihrer eigenen Förderung und zu Nutz und Segen für Kirche und Schule. Diese auf die Wichtigkeit und Nützlichkeit des Unternehmens hinzuweisen und zur Benutzung desselben anzuspornen, ist die kleine Schrift sonderlich geeignet. **Hb.** **E.**

Neueste theologische Literatur.

Bibliographie. Huch, H. C., u. S. Kleemann, Verzeichniss der Stadt-Bibliothek zu Quedlinburg. Hrsg. im Auftrage der Stadtbehörden. Quedlinburg, H. C. Huch (XII, 208 S. gr. 8). 50 ₤. — Müller, Prof. Dr. Frdr., Die armenischen Handschriften v. Sewast (Siwas) u. Senquš. [Aus: „Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss.“] Wien, C. Gerold's Sohn in Komm. (13 S. gr. 8). 60 ₤. — **Vierteljahrs-Katalog** der Neuigkeiten des deutschen Buchhandels. Theologie u. Philosophie. Jahrg. 1896. 2. Hft. April—Juni. Leipzig, J. C. Hinrichs (S. 21—40 gr. 8). 30 ₤. **Zeitschriften.** **Zeitfragen** des christlichen Volkslebens. Hrsg. von E. Frhrn. v. Ungern-Sternberg u. Pr. H. Dietz. 158. Hft. (21. Bd. 6. Hft.) Die Evangelisation. Von Dr. Otto Märker. Stuttgart, Ch. Belsler (43 S. gr. 8). 80 ₤.

Biblische Einleitungswissenschaft. Bonus, Alb., A. M., Collatio codicis Lewisiani rescripti evangeliorum sacrorum syriacorum cum codice Curetoniano (Mus. Brit. add. 14,451), cui adiectae sunt lectiones e Peshitto desumptae. Oxford, Clarendon Press (X, 95 S. gr. 4). Kart. 8. 50. — **Kenyon**, F. G., Our Bible and the ancient manuscripts: a history of the text and its translations. New ed.; with 26 fac-similes. New York, Scribner (255 p. 8). cl., \$2. — **Rupprecht**, Ed., Des Rätsels Lösung od. Beiträge zur richt. Lösg. des Pentateuchrätsels f. den christl. Glauben u. die Wissenschaft. 2. Abtlg.: Erweis der Echtheit u. Glaubwürdigkeit des Pentateuch f. die Wissenschaft. 1. Hälfte. Gütersloh, C. Bertelsmann (XXIII, 408 S. gr. 8). 5 M.

Exegese u. Kommentar. Visione, La, Del rapito di Patmos: commento storico e versione dell' Apocalisse (con testo a fronte), di Pietro Mazzi dell' Oratorio. 2a ediz. Genova, Faticomo e Scotti (VII, 113 p. 8).

Biblische Geschichte. Vie de la Sainte Vierge, d'après les Ecritures. Etudes et Méditations, précédées d'une introduction par Mgr. Mermillod, évêque d'Hébron (auxiliaire de Genève). Lille et Paris, Taffin-Lefort (444 p. 32).

Biblische Theologie. Fayot, Robert, La Notion du sacrifice dans l'Épître aux Hébreux, comparée à la notion de saint Paul (thèse). Montbéliard, impr. Barbier (28 p. 8).

Biblische Hilfswissenschaften. Delattre, A. J., Le Pays de Chanaan, province de l'ancien empire égyptien. Besançon, impr. Jacquin. Paris, bureaux de la Revue, 5, rue Saint-Simon (93 p. 8). — **Gesenius**, Wilh., Hebräische Grammatik, völlig umgearb. v. Prof. E. Kautsch. 26. Aufl. Schrifttaf. u. Fesm. der Siloah-Inchrift beigefügt v. J. Euting. Leipzig, F. C. W. Vogel (XII, 558 S. gr. 8). 6 M. — **Dasselbe**, Kleine Ausg. der 26. Aufl. Schrifttaf. beigefügt v. J. Euting. Ebd. (VIII, 283 S. gr. 8). 3. 50.

Patristik. Ephraem Syrus. Dissertation on the Gospel commentary; with a scriptural index to his works by Rev. J. H. Hill. New York, Scribner (177 p. 8). cl., \$2. — **Heuzey**, Jules-Philippe, Les Actes de Diotime. Préface de Jules Lemaître. Paris, C. Lévy (IV, 263 p. 8). — **Texte u. Untersuchungen** zur Geschichte der altchristlichen Literatur, hrsg. von Osc. v. Gebhardt u. Adf. Harnack. XIV. Band. 1. Hft. Hieronymus, Liber de viris illustribus. Gennadius, Liber de viris illustribus. Hrsg. v. Biblioth. Ernest Cushing Richardson. Der sogenannte Sophronius, hrsg. von Osc. v. Gebhardt. Leipzig, J. C. Hinrichs (LXXII, 112 S. u. XXXIV, 62 S. gr. 8). 9 M. — **Dasselbe**, XV. Bd. 1. Hft. Monarchianische Prologe zu den 4 Evangelien. Ein Beitrag zur Geschichte des Kanons v. Pet. Corssen. Ebd. (V, 138 S. gr. 8). 4. 50.

Mystik u. Scholastik. Bonaventura, S., Decem opuscula ad theologiam mysticam spectantia in textu correcta et notis illustrata a PP. collegii S. Bonaventurae. Ad Claras Aquas (Quaracchi) typ. Colleg. S. Bonaventurae (XI, 514 p. 16). 3 L. 50 c. — **Sales**, saint François de, évêque et prince de Genève et docteur de l'Eglise, Oeuvres. Edition complète d'après les autographes et les éditions originales, enrichie de nombreuses pièces inédites. T. 7: Sermons. 1er vol. Paris, Lecoffre (XV, 492 p. 8 et fac-similé). 8 fr.

Allg. Kirchengeschichte. Crégut, G.-Régis, Les Croisades. Lille et Paris, Taffin-Lefort (334 p. gr. 4 avec gravures). — **Fischer**, Pfr. Gust., Kirchengeschichte zum Gebrauch in Kirche, Schule u. Haus. 1. Hälfte. 9. u. 10. Lfg. Waiblingen, C. Günther in Komm. (Stuttgart, A. Brettinger). (VI u. S. 257—408 gr. 8). 40 M. (1. Hälfte kplt.: 2. 50.)

Reformatoren. Buchwald, Pfr. D. Geo., Philipp Melanchthon. Eine Schilderg. seines Lebens u. Wirkens in Wort u. Bild, der deutschen Jugend dargeboten. Leipzig, B. Richter (94 S. gr. 8). 40 M. — **Kaiser**, Pfr. D. Paul, Philipp Melanchthon, Deutschlands Lehrer. Zur Jubelfeier seines 400jähr. Geburtstages (16. Febr. 1897). Dem deutschen evangel. Volke dargeboten. Bielefeld, Velhagen & Klasing (78 S. gr. 8 m. Bildern). 50 M.

Kirchengeschichte einzelner Länder. Frossard, Ch. L., pasteur, La Réforme en Béarn. Nouveaux documents provenant du château de Salies, publiés. Paris, Grassart (80 p. 8). — **Joséfa**, Marie-Thérèse, L'Abbaye de Valuhoët. Lille et Paris, Taffin-Lefort (320 p. gr. 4 avec grav.). — **Lecacheux**, Paul, Notice historique sur l'ancienne église romane de l'abbaye de Montebourg, au diocèse de Coutances. Paris, Picard (47 p. 8 avec gravures). 3 fr. — **Robert-Labarthe**, U. de, pasteur, Histoire du protestantisme dans le Haut-Languedoc, le Bas-Quercy et le comté de Foix de 1685 à 1789, d'après des documents pour la plupart inédits. T. 1er: De 1685 à 1715. Paris, Grassart (443 p. 8). 7 fr.

Christliche Kunst u. Archäologie. L'Eglise et les monuments de l'abbaye cisterciense d'Acéy (Jura). Besançon, impr. Jacquin (24 p. 8 et pl.). — **Hasak**, Landesbauinsp. M., Zur Geschichte des Magdeburger Dombaues. [Aus: „Zeitschr. f. Bauwesen“.] Berlin, W. Ernst & Sohn (20 S. gr. 4 m. 12 Abbildgn. u. 4 Lichtdr.-Taf.). Kart. 2. 50. — **Küllrich**, Stadtbau-Inspr. Frdr., Bau- u. Kunstgeschichtliches aus Dortmunds Vergangenheit. Dortmund, Köppen (32 S. gr. 8 m. 11 Abbildgn. auf 10 Taf. u. 1 Plan). Geb. 1 M. — **Patschovsky**, Wilh., Die Kirchen des ehemaligen Klosters Grüssau. (Kreis Landeshut i. Schl.) Beschreibung der äusseren u. inneren Ausschmückg. der Grüssauer Kirchen, nebst e. Abriss der Geschichte des Klosters Grüssau u. dem Lebenslauf des schles. Malers Michael Willmann. Mit 6 Plänen, 2 Ansichten des Klosters Grüssau u. dem Portr. Willmanns. Warmbrunn, M. Leipelt (VIII, 64 S. 8). 1. 50. — **Wilpert**, Mgr. Joseph, Fractio panis. La Plus ancienne Représentation du sacrifice eucharistique à la „Capella graeca“, découverte et expliquée. Avec 17 planches et 20 figures dans le texte. Paris, Firmin-Didot (XII, 129 p. gr. 4).

Dogmatik. Heine, Schulr. Gerh., Ueb. die Zuverlässigkeit der hl. Schrift. Für gebildete Nichtgelehrte. Essen, G. D. Baedeker (114 S. gr. 8). 1. 20.

Apologetik. Polemik. Bettex, F., Naturstudium u. Christentum. 2. Aufl. Bielefeld, Velhagen & Klasing (333 S. gr. 8). Geb. 4 M. — **Kleffner**, Prof. D. Ant. Ign., Porphyrius, der Neuplatoniker u. Christenfeind. Ein Beitrag zur Geschichte der literar. Bekämpfung des Christentums in alter Zeit. Paderborn, Bonifacius-Druckerei (IV, 98 S. Lex.-8). 1. 60.

Homiletik. Heibich, Miss. Sam., Das Geheimnis vom Wesen u. Willen des dreieinigen Gottes u. unserer ewigen Erhöhung. Praktisch dargelegt in 60 Predigten. 1. Tl. Ueber Apostelgesch. 18—20. Eph. 1—3. 2. Aufl. Waiblingen, C. Günther in Komm. (Stuttgart, A. Brettinger) (XII, 405 S. gr. 8). 2. 40. — **Spurgeon**, C. H., Tröstet mein Volk! Zwölf Predigten f. Trauernde u. Verzagte. Uebers. v. E. Spliidt. Heilbronn, M. Kielmann (V, 179 S. gr. 8). 2. 50.

Katechetik. Clemen, Prof. Lic. Dr. Aug., Einführung in die Heilsgeschichte des alten u. neuen Testaments. Für höhere Schulen bearb. Leipzig, Dürr (138 S. gr. 8). Kart. 2 M. — **Habermaas**, Sem.-Ob.-Lehr., Warum erfordern Bibellesen u. Bibelkunde in der evangelischen Volksschule heute weitergehende Berücksichtigung als seither, und wie hat sich der Unterricht in diesen Fächern zu gestalten? Leipzig, Dürr (15 S. gr. 8). 40 M. — **Moe**, Past. Osk., Die Apostellehre u. der Dekalog im Unterrichte der alten Kirche. Gütersloh, C. Bertelsmann (VIII, 87 S. gr. 8). 1. 20.

Liturgik. Fischer, Heinr., Zur Gesangbuchfrage. Ein Wort zur Klärg. Greifswald, J. Abel (38 S. gr. 8). 60 M. — **Stein**, Mus.-Dir. Carl, Sursum corda II. Neue Folge. Eine Sammlg. leicht ausführbarer geistl. Lieder u. Motetten, f. gemischten Chor bearb. u. komponiert. Op. 53. Wittenberg, R. Herrosé (IV, 108 S. gr. 8). 1 M. — **Vogel**, Pfr. Geo., Der Tod ist verschlungen in den Sieg! Ordnung der Begräbnisfeierlichkeiten in der ev.-luth. Kirchgemeinde Beuern, nebst e. Anh.: Seufzer u. Gebete f. Sterbende. Beuern. Darmstadt, J. Waitz in Komm. (16 S. gr. 8). 50 M.

Erbauliche Schriften. Jacobssohn, B., Biblische Frauengestalten. Charakterschilderungen f. die reifere weibl. Jugend. Mit 2 Holzschn. nach Zeichng. v. Arth. Lewin. Leipzig, O. Leiner (VIII, 154 S. gr. 8). Geb. 5. 50. — **Komm**, Heiliger Geist! Handbüchlein f. die Pfingstbetzeit. Zusammengestellt v. El. Berlin, Wiegandt & Grieben in Komm. (III, 103 S. 16). Geb. 1 M. — **Steinberger**, Evangelist G., Das Geheimnis e. seligen Lebens. Schaffhausen, Th. Kober in Komm. (24 S. 8). 20 M.

Innere Mission. Balan, Konsist.-R., Wie ziehen wir gegenüber der wachsenden Not der Zeit die f. die freiwillige Arbeit des Reiches Gottes geeigneten Kräfte, namentlich aus den Kreisen der Gebildeten heran? Vortrag. Stettin, J. Burmeister (20 S. gr. 8). 20 M. — **Diétrich-Berlin**, Joach., Die Mission an der männlichen Jugend in Berlin. Berlin, Buchh. des ostdeutschen Junglingsbundes (24 S. gr. 8). 30 M.

Universitäten. Chronik der Georg-Augusts-Universität zu Göttingen f. d. Rechnungsj. 1895—96. Göttingen, Dieterich (49 S. Lex.-8). 90 M.

Philosophie. Birch-Reichenwald Aars, Gymn.-Lehr. Kr., Die Autonomie der Moral m. besond. Berücksicht. der Morallehre Immanuel Kants. Hamburg, L. Voss (128 S. gr. 8). 3 M. — **Meinong**, A., Ueb. die Bedeutung des Weber'schen Gesetzes. Beiträge zur Psychologie des Vergleichens u. Messens. [Aus: „Zeitschr. f. Psychol. u. Physiol. d. Sinnesorgane“.] Hamburg, L. Voss (164 S. gr. 8). 4 M. — **Melzer**, Dr. Ernst, Die Unsterblichkeit auf Grundlage der Schöpfungstheorie. Durch e. Beilage üb. einige moderne Unsterblichkeitslehren verm. Sonderabdr. aus dem 28. Bericht der wissenschaftl. Gesellschaft Philomathie zu Neisse. Neisse, J. Graveur (V, 116 S. gr. 8). 1. 50. — **Neumark**, Dr. Dav., Die Freiheitslehre bei Kant u. Schopenhauer. Hamburg, L. Voss (XII, 89 S. gr. 8). 2 M.

Soziales. Herkner, Prof. Dr. H., Alkoholismus u. Arbeiterfrage. [Aus: „Neue deutsche Rundschau“.] Hildesheim. München, J. F. Lehmann (16 S. gr. 8). 30 M. — **Kalender**, Evangelisch-sozialer, f. die evangelischen Arbeitervereine Deutschlands u. f. Arbeiter, sowie Arbeiter-Freunde evangel. Bekenntnisses überhaupt. (Evangelisch-sozialer Arbeiter-Kalender.) Hrsg. v. Pfr. Lic. Weber. Hattingen, C. Hundt sel. Wwe. (208 S. 16). 35 M. — **Verhandlungen u. Beschlüsse** des internationalen sozialistischen Arbeiter- u. Gewerkschafts-Kongresses zu London vom 27. Juli bis 1. August 1896. Berlin, Buchh. Vorwärts (32 S. gr. 8). 20 M.

Verschiedenes. Adressbuch der Museen, Bibliotheken, Sammler u. Antiquare. Ein Handbuch f. Sammler, Auktionatoren, Museums-Vorstände u. Händler. Hrsg. v. R. Forrer u. H. Fischer. Mit e. illustr. Studie üb. elsäss. Privatsammlgn. u. 12 Lichtdr.-Taf. Strassburg, Schlesier & Schweikhardt in Komm. (XXV, 380 S. gr. 8). Geb. 15 M. — **Allotria**, Ernste. Abhandlungen aus Theologie u. Kirche v. Dienern der evangel. Kirche in Anhalt. Eine Jubiläumsschrift. Dessau, P. Baumann (VIII, 312 S. gr. 8). 5 M. Hieraus einzeln: Anfänge der Volksschule in Anhalt. Von Past. Heinr. Becker (19 S.). 40 M. Ueber die Entstehung der anhaltischen Landespfarrkasse. Ein geschichtl. Rückblick auf die Anfänge des Pfarrbesoldungskassenwesens im Herzogt. Anhalt v. Konsist.-R. Dr. Heinrich Duncker (25 S.). 50 M. Das 2. u. 3. Gebot nach reformierter Zählung. Von Pfr. Karl Frenckel (19 S.). 40 M. Ein spanischer Ketzler des 4. Jahrh. als Polemiker gegen Ketzler. Von Pred. Johs. Grape (16 S.). 30 M. Der biblische Realismus, insbesondere die Idee der himmlischen Leiblichkeit als Gegengift wider die materialistischen Irrtümer der Zeit. Von Past. Bruno Hoffmann (21 S.). 40 M. Die Knechtsgestalt der Kirche. Von

Past. Benno v. Kügelgen (17 S.). 40 ₰. Die Berechtigung u. Notwendigkeit der reformierten Lehre innerhalb der evangelischen Kirche. Von Past. Frdr. Niessmann (10 S.). 20 ₰. Die doppelte Aufgabe der evangelischen Dogmatik. Von Past. Lic. Emil Pfennigsdorf (13 S.). 20 ₰. Die Sonntagsschule u. das christliche Haus. Vortrag v. Diak. Max Reichmann (12 S.). 30 ₰. Ueber den Unterschied der Gottheit Christi im Neuen Testament u. der kirchlichen Lehre v. der Gottheit Christi. Von Pfr. Gerh. Reuss (19 S.). 40 ₰. O rex gloriae, Christe, veni cum pace. Amen. Ein uraltes Glockengebet. Ein Beitrag zur Glockeninschriftenkunde v. Hofpred. Frdr. Winfrid Schubart (16 S.). 30 ₰. Ueber das Gewissen. Eine Studie von Ob.-Pred. Thdr. Schubert (13 S.). 30 ₰. Urkunden Gregors VII. üb. Bann u. Absetzung Heinrich IV., übertr. u. gewürdigt zur Vorgeschichte der 'Unam Sanctam' v. Past. Hugo Ch. Schwarzkopf (48 S.). 1 ₰. Erklärung v. Evangelium Johannis, Kap. 4, V. 43 u. 44. Von Past. Ed. Siedersleben (9 S.). 20 ₰. Die Verkirchlichung der inneren Mission. Von Diak. Ew. Stier (19 S.). 40 ₰. Wider den Monismus. Von Past. A. Vollschwitz (20 S.). 40 ₰. Die christliche äussere Liebeshätigkeit im Verhältnis zum Reiche Gottes. Von Past. G. Wendt (25 S.). 60 ₰. Das Ziel der Mystik. Von Pfr. Frz. Wohlhaupt (15 S.). 30 ₰. Einige zeitgemässe Bemerkungen üb. den Wert der Assyriologie f. die alttestamentliche Litterarkritik. Von Diak. Dr. Zehnppfund (5 S.). 20 ₰. — **Ebrard**, Stadtbiblioth. Dr. Frdr. Clem., Die Stadtbibliothek in Frankfurt am Main. Im Auftrage der städt. Behörden aus Anlass der Vollendung des Erweiterungsbaues hrsg. Mit 19 Taf. u. 22 Textabbildgn. Frankfurt a. M., Gebr. Knauer (VIII, 179 S. gr. 4). 20 ₰. — **Ingraham**, Rect. Prof. J. H., Der Fürst aus Davids Hause, od. 3 Jahre in der hl. Stadt. Aus dem Engl. v. A. Henze. 8. Ausg. Mit 8 Illustr. Braunschweig, F. Vieweg & Sohn (XVI, 502 S. 8). 2. 70. — **Schreiber**, Diak. Adf., Die Verwendg. der Geistlichen des Beurlaubtenstandes im Lazarett. Dessau, P. Baumann (17 S. gr. 8). 30 ₰. — **Verhandlungen** der 5. Gnadauer Pfingstkonferenz (26.—28. Mai 1896) üb. Bekehrung, Heiligung u. Pflege christlicher Gemeinschaft, m. Nachrichten u. Mittheilungen aus den verschiedenen Gebieten der Reichs-Gottes-Arbeit. Hrsg. im Auftrage des Konferenz-Komitees von Past. J. Paul. Berlin, Deutsche evangel. Buch- u. Tractat-Gesellschaft (167 S. 8). 1 ₰

Zeitschriften.

Abhandlungen d. histor. Classe d. K. Bayerischen Akademie d. Wiss. XXI, 2: C. A. Cornelius, Die ersten Jahre der Kirche Calvins. 1541—1546. H. Simonsfeld, Neue Beiträge zum päpstlichen Urkundenwesen im Mittelalter u. z. Gesch. d. 14. Jahrh. Wilh. Preger, Eine noch unbekannt Schrift Suso's.

Annalen des Vereins f. Nassauische Altertumskunde. XXVIII: Fr. Otto, Nassauische Studenten auf Universitäten des Mittelalters.

Archiv f. katholisches Kirchenrecht. 1896, IV: Friedrich Vering †. James Goldschmidt, Die charakteristischen Unterscheidungsmerkmale des allgemeinen und besonderen örtlichen Inderdicts (eine Interpretation der Stelle Cap. 17, X de verborum significationibus V, 40). Sägmüller, Neueste Lösungsversuche in der Frage nach dem staatlichen Recht der Exklusive in der Papstwahl. Saedt, Ueber den Umfang des dem Bischof von seinem Diöcesanklerus zu leistenden Gehorsams nebst einer Zusammenstellung der in den deutschen, österr.-ungar. und schweizer. Diöcesen üblichen iuramenta obedientiae. Paul Weckesser, Das feierliche Keuschheitsgelübde der gottgeweihten Jungfrauen in der alten Kirche (1.—5. Jahrh.). J. Chr. Joder, Das Sammeln von Almosen durch Ordensfrauen. Die „bürgerliche Ehe“ des neuen bürgerlichen Gesetzbuches u. das katholische Centrum.

Beiträge z. vaterländ. Gesch. Hrsg. von d. histor. Gesellsch. in Basel. N. F. IV (14): Heinr. Rocholl, Die Vertreibung evangelischer Bürger aus der freien Reichsstadt Colmar u. ihre Aufnahme in der Stadt Basel. Th. Burckhardt-Biedermann, Die Erneuerung der Universität Basel in den J. 1529—1539.

Expositor, The. No. 21, Septbr.: E. H. Gifford, The incarnation: a study of Philipp II, 5—11. Rayner Winterbotham, The cultus of Father Abraham. W. M. Ramsay, Cornelius and the Italic cohort. J. Will. Dawson, Sons of God and daughters of men. A. B. Bruce, Jesus mirrored in Matthew, Mark, and Luke. IX. The worth of man. D. M. Ross, „The mind of the master“.

„**Halte was du hast**“. Zeitschrift für Pastoraltheologie. XIX. Jahrg., 12. Heft (September): I. Abhandlungen: Veit, Der Pfarrer und die Arbeiten der Inneren Mission. Dürselen, Die Predigt eine Gemeindepredigt. II. Litteratur: Eibach, Aus der katechetischen Litteratur. III. Meditationen über den 3. Jahrgang der Württemberger Evangelien für 21.—24. Sonntag nach Trinitatis, Busstag und Totenfest von Veit, Bethge, Orphal, Erdmann, Sachsse, Bleibtreu.

Jahresbericht, 65. u. 66., d. Vogtländischen altertumsforschenden Vereins zu Hohenleuben. K. Walther, Der zweimalige Konfessionswechsel des letzten Herzogs von Sachsen-Zeit, Moritz Wilhelm, Herren von Weida.

Mittheilungen d. Vereins f. Gesch. u. Alterthumskunde zu Kahla u. Roda. V, 2: Heinr. Bergner, Zur Glockenkunde Thüringens.

Mittheilungen und Nachrichten für die evangelische Kirche in Russland. 52. Bd. N. F. XXIX. Bd., Juli 1896: A. Kurrikoff, Die Weissagungen Jesu Christi von seiner Wiederkunft. Alphons Meyer, Desideria zur Beerdigungsordnung. — August 1896: Alphons Meyer, Noch einige Desideria zur neuen Agenda. C. Hunnius, Eine Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst.

Monatsschrift, Allgemeine Konservative, für das christliche Deutschland. Begründet 1843 als Volksblatt für Stadt und Land. 53. Jahrg., September 1896: M. von Nathusius, Die Zukunft der Allgemeinen konservativen Monatsschrift. Annie Swan, John Maitland. Eine Familiengeschichte. Uebersetzt von Elise Eckert. Immanuel Weitbrecht, Französische Ketzerverfahren und Voltaire. H. Wilhelm, Arbeiterpredigten. G. Schröder, Von Galvani bis Röntgen. Ein physikalisches Repetitorium. J. von Dorneth, Erinnerungen an meinen letzten Besuch der baltischen Heimat. Spanuth-Pöhld, Kretische Notizen. Albert Freybe, Deutsche Sprüche.

Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums. 40. Jahrg. N. F. IV. Jahrg. Sept. 1896, 12. Heft: David Kaufmann, Die Chronik des Achimaz von Oria (850—1054) (Schluss). A. Epstein, Jüdische Alterthümer in Worms (Schluss). M. Braun, Geschichte und Annalen der Dyhernfurther Druckerei (Schluss des ersten Artikels).

Revue de l'histoire des religions. XXXIV, 1: E. Chavannes, Les inscriptions chinoises de Bodh-Gayâ. L. Knappert, Le christianisme et le paganisme dans l'Histoire ecclésiastique de Bède le Vénéralable. I.

Zeitschrift d. histor. Gesellschaft f. d. Provinz Posen. XI, 1/2: Wolf Feilchenfeld, Die innere Verfassung der jüdischen Gemeinde zu Posen im 17. u. 18. Jahrh.

Zeitung, Allgemeine. Beilage. (Nr. 183): Katholische Seelsorge in Schwaben vor 50 Jahren.

Universitätschriften.

Giessen [Phil. Fak.], Benzon Kellermann, Der Midrasch zum 1. Buche Samuelis und seine Spuren bei Kirchenvätern und in der orientalischen Sage. Ein Beitrag zur Geschichte der Exegese (63 S. 8).

Schulprogramme.

Kempen (Posen) (Pro-Gymnas.), P. Pietsch, Beiträge zur Geschichte der Stadt Kempen in Posen. IV. Th. (Geschichte der evangelischen Gemeinde II.) (15 S. 4).

Antiquarische Kataloge.

Paul Steffenhagen in Merseburg a. S. Nr. XXVI: Protestantische Theologie (1152 Nrn. 8).

Verschiedenes. Der Verfasser der „Agrapha“ und der „Ausserkanonischen Paralleltexthe zu den Evangelien“, Kirchenrath D. Resch in Zeulenroda, hat auf Grund von Luk. 1, 2 und Matth. 1, 2 unter Herbeiziehung aller kanonischen und ausserkanonischen Paralleltexthe die Kindheitsgeschichte Jesu einer literarkritischen Untersuchung unterzogen, die bei Hinrichs in Leipzig erscheinen wird. Nachstehend die Inhaltsübersicht: § 1. Das Problem; § 2. Die Quellen des Kindheits-evangeliums; § 3. Die Sprache der Quellenschrift; § 4. Texte und Untersuchungen (in 17 Abschnitten); § 5. Der hebräische und der griechische Text der $\text{Πρωτην γενεσιν Ιησου Χριστου}$; § 6. Das Verhältniss der Quellenschrift zur Evangelienlitteratur (zu dem Urevangelium = הקברי ישע , zu den synoptischen Evangelien, zu dem johanneischen Prolog, zu den apokryphen Kindheitsevangelien); § 7. Einfluss der Quellenschrift auf die apostolischen Lehrschriftsteller; § 8. Nachwirkung der Quellenschrift bei ausserkanonischen Schriftstellern (Justin, Celsus, Epiphanius); § 9. Einfluss der Quellenschrift auf das älteste Bekenntnis der Kirche (Symbolum apostolicum); § 10. Literarkritische Gesamtergebnisse.

Eingesandte Literatur.

Nachstehend bringen wir das Verzeichniss der uns seit letzter Veröffentlichung zugegangenen Literatur, womit wir zugleich den Herren Verlegern über den Empfang quittiren. Für die Besprechung werden wir nach Möglichkeit Sorge tragen, können jedoch eine solche für minder wichtige und unverlangt zugesandte Bücher nicht garantiren.

Die Redaktion.

Lic. theol. Albert Freystedt, Die Gleichnisse des Herrn. Predigten im Anschluss an das Kirchenjahr. 7.—8. Liefg. (Schluss). Leipzig, G. Strübing. — Dr. Friedrich Delitzsch, Assyrisches Handwörterbuch. Leipzig, J. C. Hinrichs. — D. Albert Hauck, Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. Unter Mitwirkung vieler Theologen und Gelehrten in dritter verbesserter und vermehrter Auflage herausgegeben. Heft 9/10. Ebenda. — „Halte was du hast“. Zeitschrift für Pastoral-Theologie. XIX. Jahrg. Heft 1—12. Berlin, Reuther & Reichard. — Dr. Fr. Sieffert, Die neuesten theologischen Forschungen über Busse und Glauben. Ebenda.

Verlag von Dörffling & Franke in Leipzig.

Thieme, Karl, Die sittliche Triebkraft des Glaubens.

Eine Untersuchung zu Luthers Theologie. Preis 5 Mark.